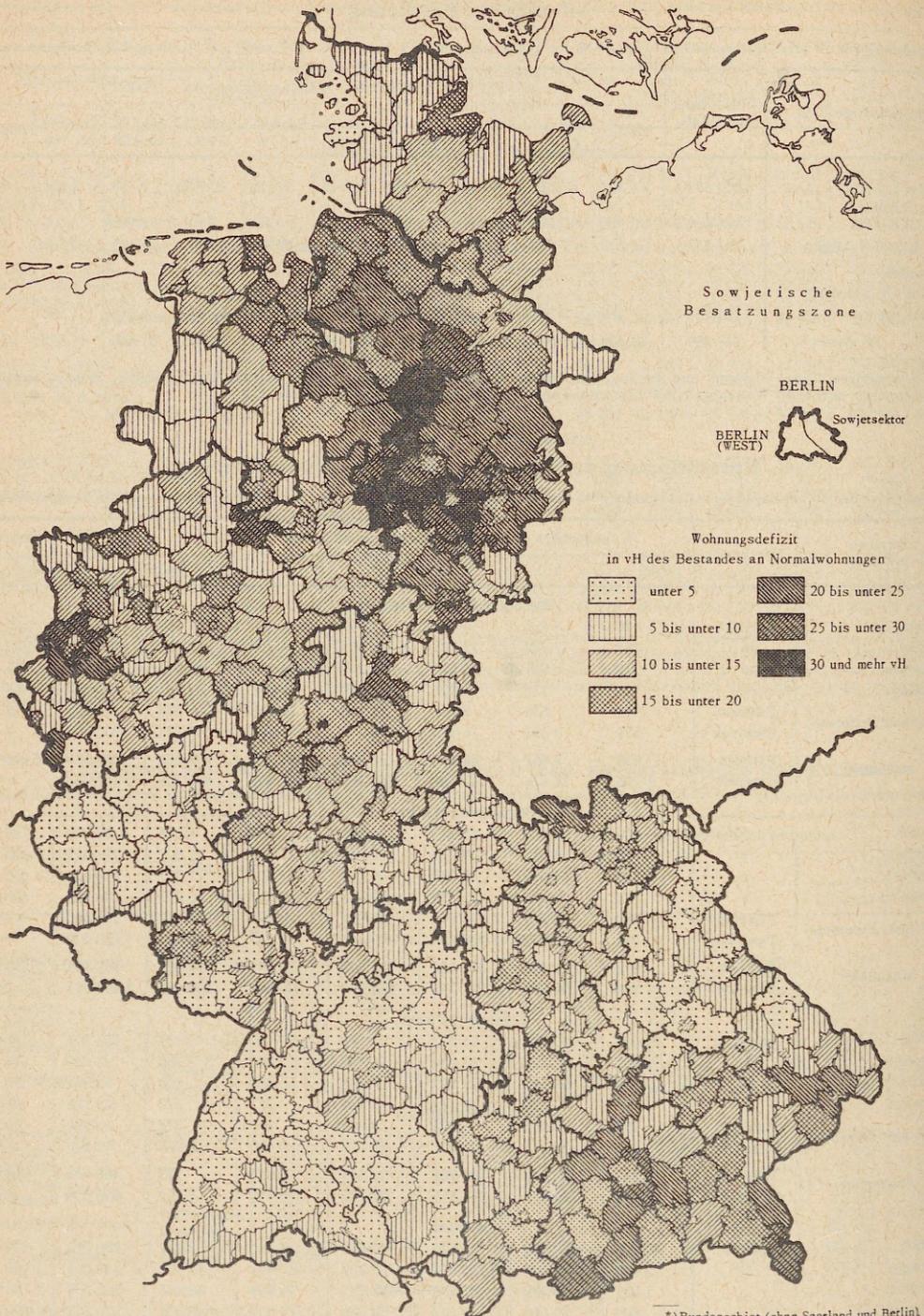


## WOHNUNGSDEFIZIT IN DEN KREISEN AM 31. 12. 1958 \*)



Das rechnerische Wohnungsdefizit wird aus einer schematischen Gegenüberstellung der Zahl der vorhandenen Wohnungen einerseits und der Zahl der unter bestimmten Annahmen mit Wohnungen zu versorgenden Haushalte (bei vorliegender Berechnung alle Mehrpersonenhaushalte und 50 vH der Einpersonenhaushalte) andererseits gewonnen. Als Ausgangsmaterial der Defizitberechnung für die Kreise des Bundesgebietes zum 31. Dezember 1958 diente der bei der Wohnungsstatistik am 25. September 1956 festgestellte und nach den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistik bis Ende 1958 fortgeschriebene Bestand an Normalwohnungen (ohne die 1956 ermittelten "beschränkt bewohnbaren" Normalwohnungen, d. s. alle Wohnungen in Behelfsheimen von 30 und mehr qm sowie in abbruchreifen Gebäuden) und die zum gleichen Stichtag fortgeschriebene Einwohnerzahl. Dabei wurde unterstellt, daß der Anteil der zu versorgenden Haushalte an der Wohnbevölkerung in den einzelnen Kreisen gegenüber dem 25. September 1956 gleichgeblieben ist. Die Modellrechnung sagt nichts über den Bedarf der Haushalte unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, weil die Einflüsse der individuellen Wohnabsichten unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, der Miethöhe u. dgl. zwangsläufig außer Betracht bleiben müssen. Wegen der methodischen Probleme vergl. im übrigen "Wirtschaft und Statistik" 11. Jg., N.F., Heft 6, Juni 1959 "Zur Frage des Wohnungsdefizits".